

der Verordnung vom 26. Juli 1864, Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabegesetz betreffend.)*

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. 2. Th. Nr. 135.)

An Stelle des verstorbenen Collegen Müller (Dederan) hat der Herr Vicepräsident Dr. Pfeiffer das Referat übernommen.

(Der Herr Referent verzichtet.)

Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt dieselbe, die Petition des Fleischermeisters Friedrich und Genossen auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Somit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Mittag 1/2 1 Uhr an und setze folgende fünf Gegenstände auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition des August Zimmermann in Dresden um Gewährung einer laufenden Unterstützung auf Lebenszeit betreffend (Drucksache Nr. 150);
2. desgleichen über den Antrag zum mündlichen Bericht derselben Deputation, die Petition des Stadtgemeinderaths zu Reßschkau um Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend (Drucksache Nr. 151);

*) II. R. 1. Bd. S. 148 f.

3. desgleichen, die Beschwerde des R. F. Müller in Hohendorf wegen verweigerter Schankconcession betreffend (Drucksache Nr. 152);

4. desgleichen über den Antrag zum mündlichen anderweitigen Bericht, die Petition Moritz Hensel's in Leipzig um Gewährung einer Summe zu theilweiser Deckung seines Verlustes infolge der Ueberbrückung u. der Zschopau und Mulde betreffend (Drucksache Nr. 155);

5. desgleichen über den Antrag zum mündlichen Bericht, die Petition der Schrebervereine zu Leipzig, die Rettung von der Verwahrlosung ausgesetzten Kindern betreffend (Drucksache Nr. 154).

Die heutige Sitzung ist beendet.

Noch eine kurze Mittheilung habe ich der Kammer zu machen. Herr Hofrath Jencke, der Director der Taubstummenanstalt, war vorige Woche bei mir und theilte mir mit, er wolle beide Kammern in seine Anstalt einladen, um den Mitgliedern derselben einen vollen Einblick zu verschaffen. Nach einer kurzen Vorfeier sollen uns alle Einrichtungen dieses Taubstummeninstituts vorgeführt werden. Ich habe die Einladung im Namen der Zweiten Kammer dankbar acceptirt und obwohl mir der Dienstag nicht gut entbehrlich ist, da eine Kammer-sitzung ausfallen muß, so glaube ich doch, sind wir es dem Herrn Hofrath schuldig, diese Einladung anzunehmen. Sie haben deshalb die Einladungen auf Ihren Sitzen vorgefunden und würde ich darum bitten, daß Sie also Dienstag davon Gebrauch machen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min.)

Berichtigung der Abstimmung.

Nr. II. R. 1. Bd. S. 898 Sp. 2 Absatz 1 v. o. statt „12,500“ lies „18,000 Mark“ und statt „17,400“ lies „22,900 Mark“,

Nr. II. R. 1. Bd. S. 898 Sp. 2 Absatz 2 v. o. Z. 8 statt „28,080“ lies „33,580 Mark“,
Z. 10 statt „83,308“ lies „88,880 Mark“,

so daß die beiden Abstimmungsfragen lauten:

„Genehmigt die Kammer:

Unteretat I, Entbindungsinstitut, die Einnahme: Titel 3, Beiträge zu den Verpflegkosten mit 18,000 Mark, übrigens nach der Vorlage (Titel 1 bis 5) in Summa zu 22,900 Mark?“

Einstimmig: Ja.

„Die Ausgabe: Titel 6, im Text nach der Vorlage unter Anfügung der Worte: „3 Warte-

rinnen zu je 45 Mark monatlich neben Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung, 1620 Mark, zusammen 20,190 Mark; Titel 14, Aufwand für Beföstigung der Dienstmädchen, der Lehrtöchter, der Schwangeren, der Wöchnerinnen, der Patientinnen und der drei Wärterinnen, mit 33,580 Mark; im Uebrigen nach der Vorlage die Gesamtausgabe (Titel 6 bis 19) zu 88,880 Mark (Zuschuß 65,980 Mark) zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.